

Instruction zur Ausfüllung der ausstehenden Karte.

Die Beantwortung der Fragen geschieht durch Worte bezw. Zahlen auf den vorgeschriebenen Linien.

- Zur **Ueberschrift, die Wohnung betreffend**: Für etwaige weitergehende medicinal-polizeiliche Erhebungen in größeren Orten empfiehlt es sich, die Wohnung im Hause genau zu bezeichnen. B. = Vorderhaus; H. = Hinterhaus; St. = Stockwerk; K. = Keller.
- Zu **Frage 5 Absatz 1**: Für nicht erwerbsfähige, bezw. nicht selbständige Personen (Ehefrauen ohne eigenen Beruf, Kinder u.), ist der Beruf des Haushaltungsvorstandes anzugeben.
- Zu **Frage 5 Absatz 3**: Die Eintragung über den Ort der Beschäftigung soll ersichtlich machen, ob der Erkrankte regelmäßig außerhäuslich, etwa in einer Fabrik, Werkstätte u. dergl. (welcher Art — z. B. Papiersabrik — und wo gelegen?) beschäftigt war, oder ob er eine Schule besuchte und welche?
- Zu **Frage 7 Absatz 1**: Für die Feststellung des Datums der Erkrankung ist der im Beginn auftretende Schüttelfrost maßgebend. Fehlt derselbe, so ist ersichtlich zu machen, nach welchem Symptome der Beginn der Erkrankung datirt wurde.
- Zu **Frage 8**: Ueber das Impfverhältniß werden die Angaben, wenn die Aerzte sie durch eigene Untersuchung gewinnen, besonders werthvoll sein. Führt die Untersuchung zu keinem Ergebniß, dann ist anzugeben, ob die Antworten auf Angaben des Patienten oder der Angehörigen beruhen, oder durch Einsicht in amtliche Bescheinigungen (Impfschein, Revaccinationschein, Impflisten) gewonnen sind.